

Protokoll

**über die 27. STR (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
22.06.2021 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Fübbeker, Mechthild ,
Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg ,
Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Dickebohm, Klaus (entschuldigt), Krümpelmann, Alfons (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Stadtrates am 04.03.2021
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/009/2021
3. Bebauungsplan Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" der Stadt
Freren;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB
Vorlage: V/023/2021

4. Dorfentwicklung Freren
 - a) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
 - b) Förderantragstellungen zum Stichtag 2021Vorlage: V/024/2021
5. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
6. Sanierung der Vereinsräume der Drummerband COBRA Freren/Emsland e.V.
- Kofinanzierungszusage
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nach einer Besichtigung des sanierten, denkmalgeschützten Hofes Kulüke in Freren, Bahnhofstraße 39, um 18:30 Uhr, eröffnet Bürgermeister Prekel die 27. Sitzung Rates der Stadt Freren um 19:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 26. Sitzung des Stadtrates am 04.03.2021

Das Protokoll über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 04.03.2021 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht **Vorlage: I/009/2021**

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Genehmigung der Haushaltssatzung für 2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Freren für das Haushaltsjahr 2021 ist am 04.03.2021 vom Landkreis Emsland genehmigt worden. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 15.03.2021. Aus der Verfügung der Kommunalaufsicht sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Die Stadt Freren erreicht im Haushaltsjahr 2021 nicht den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG. Der Fehlbedarf beläuft sich auf -330.700 Euro. Damit in den nächsten Jahren wieder ein positives Ergebnis erzielt werden kann, wird eine vorausschauende und restriktive Haushaltsführung eingefordert. Stadtdirektor Ritz erklärt ergänzend, dass diese Grundsätze bereits angewandt werden. Aktuell geht er davon aus, dass zum Jahresende wohl kein Fehlbetrag mehr ausgewiesen werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden noch vorhandene liquide Mittel zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung verwendet. Folglich ist der Deckungsgrundsatz gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht eingehalten worden. In den kommenden Jahren muss das vorrangige Ziel sein, Überschüsse wieder aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren,

um die ordentliche Tilgung dauerhaft aus dem laufenden Haushalt zu begleichen. Um nicht bereits im nächsten Jahr auf Liquiditätskredite angewiesen zu sein, muss auch die Anhebung der Realsteuerhebesätze angestrebt werden.

Eine grundsätzliche Haushaltskonsolidierung ist notwendig, da der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, vor allem aufgrund steigender Transferauszahlungen für Kindertagesstätten, eine negative Entwicklung nimmt.

Die Aufnahme des Investitionskredites wurde seitens des Landkreises zwar genehmigt, jedoch mit dem Hinweis versehen, dass im Rahmen eines äußerst restriktiven Haushaltsvollzugs und einer nachhaltigen Haushaltsführung, die Aufnahme zu vermeiden, zumindest aber die Ermächtigung nicht voll auszuschöpfen.

Geplante Investitionen müssen auf ihre wirtschaftliche Notwendigkeit und Dringlichkeit und auf die damit verbundenen Folgekosten überprüft werden. Auf die zwingende Einhaltung der vorzuliegenden Folgekostenberechnung (§ 27 II KomHKVO) wird explizit hingewiesen.

b) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik:

Nachdem alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren der anteiligen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zugestimmt haben, wurden die entsprechenden Verträge mit der Westenergie AG unterschrieben. Aktuell erfolgt die detaillierte Projektplanung durch den Versorger.

c) Städtebauliches Planungskonzept zur Steuerung von entprivilegierten Tierhaltungsanlagen in Freren

Das vom Stadtrat in der letzten Sitzung beschlossene städtebauliche Planungskonzept zur Steuerung von entprivilegierten Tierhaltungsanlagen in Freren wurde ausgefertigt und dem Landkreis Emsland zur Kenntnis vorgelegt. Im Nachgang hat es bislang eine Anfrage eines Landwirtes gegeben. Dieser prüft aktuell anhand des im Konzept enthaltenen Kriterienkatalogs, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Erweiterung seiner Tierhaltung auf der Hofstelle möglich ist.

d) Endausbau des Hainbuchenweges im Baugebiet „Ostwier Höhe – Teil II“

Mit der Ausführung der planerischen Leistungen im Zuge des verkehrsberuhigten Endausbaus des Hainbuchenweges inkl. noch fehlender Ostseite der Straße „Ostwier Höhe“ wurde das nach einer vorherigen Angebotsabfrage günstigstbietende Planungsbüro Stelzer aus Freren beauftragt. Die Ausbauplanungen sollen nach der Sommerpause sowohl den Anliegern als auch den Gremien der Stadt vorgestellt und erläutert werden. Im Anschluss ist sodann die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten vorgesehen.

e) Sanierung der Ehrenmäler im Stadtteil Suttrup

Im Stadtteil Suttrup ist die Sanierung der beiden Ehrenmäler auf dem kath. Friedhof und vor der Kirche geplant. Über den Förderverein Suttrup-Lohe wurde hierzu Anfang Mai 2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, ein Förderantrag auf Gewährung einer LEADER-Zuwendung in Höhe von 50 % der auf insgesamt rd. 8.800 € kalkulierten Gesamtkosten eingereicht. Die Bewilligung der Mittel steht allerdings noch aus. Neben der Stadt Freren beteiligt sich auch der Landkreis Emsland mit einem Zuschuss in Höhe von 900,00 € für die Instandsetzung des städtischen Ehrenmals vor der Kirche. Eine Projektumsetzung ist sofort nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vorgesehen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

- Punkt 3: Bebauungsplan Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" der Stadt Freren;
a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/023/2021

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/023/2021 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass die in Rede stehende Bauleitplanung positiv begleitet wird. Die Fraktion ist froh über den zügigen Schritt nach vorne, hin zu einem neuen Wohnbaugebiet. Dies ist ein wichtiges Signal für junge Familien. Die starke Entwicklung der Stadt Freren in den letzten Jahren wird durch die kontinuierliche Nachfrage nach Baugrundstücken bestätigt.

Ratsmitglied Borowski teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, dass diese der Beschlussempfehlung ebenfalls folgen wird. Es soll ein schönes und grünes Baugebiet mit bezahlbaren Grundstücken entstehen. Eine entsprechende Nachfrage ist belegt.

Ratsmitglied Hölscher erklärt, dass er in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses davon berichtet hat, dass zwei Frerener Bürger*innen wohl keinen Bauplatz in Freren bekommen konnten, sondern die Plätze an Externe vergeben worden sein sollen. Dieses Missverständnis konnte verwaltungsseitig aber geklärt werden. Tatsächlich sind im Baugebiet Holunderweg nur drei Grundstücke von 16 an Bauherren verkauft worden, die bis dahin keinen Bezug zur Stadt Freren hatten. Auch musste keinen Bauinteressenten abgesagt werden, da diese auf die Bewerberliste für das neue Baugebiet gesetzt wurden. Er plädiert gleichwohl dafür, die Vergabe der Bauplätze weiter genau zu beobachten, um bei sich möglicherweise abzuzeichnenden Engpässen in der Fortentwicklung von Bauland evtl. stringendere Vergabekriterien aufzustellen.

Bürgermeister Prekel merkt an, dass auch Zuzüge für das Wachstum einer Stadt wichtig sind.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ der Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ der Stadt Freren mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 26.11.2020; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 30.04.2021; schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 25.05.2021; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 28.05.2021) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sons-

tigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 4: Dorfentwicklung Freren
a) Antrag auf Verlängerung der Förderperiode
b) Förderantragstellungen zum Stichtag 2021
Vorlage: V/024/2021

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/024/2021 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Er teilt überdies mit, dass in der Sitzung des Arbeitskreises Dorfentwicklung am 15.06.2021 der vorliegende Entwurf des Verlängerungsantrages einstimmig angenommen wurde. Ebenso erfolgte eine einvernehmliche bzw. mehrheitliche Zustimmung zu den zum kommenden Stichtag vorgesehenen Förderantragstellungen für die Projekte „Durchgrünung der Königsstraße inkl. Kreisel und Grünanlagen im Süden der Mühlenstraße“ und „Aufwertung des Walderlebnispfades“.

Daneben wurden im Arbeitskreis die Anlegung eines Radweges von der Straße „Ostwier Höhe“ in Richtung Setlage, mindestens jedoch bis zur Abzweigung zur Oststraße, und eine verkehrssichere Querung der Ostwier Straße von den nördlichen Baugebieten in den nach Süden verlaufenden Fuß- und Radweg als weitere mögliche Vorhaben genannt.

Im Zuge der Beratungen im Arbeitskreis wurde zudem als Nachfolgenutzung für den Jugendzeltplatz die Anlegung von Wohnmobilstellplätzen angeregt.

Ferner wurde vom 1. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Franz-Josef Feld, gebeten, bei Aufnahme der Planungen zur Neugestaltung der Goldstraße auch die beiden Kirchengemeinden anzusprechen. Diese überlegen, die Vorplätze vor den jeweiligen Gemeindehäusern zusammenzufassen und ebenfalls neu herzurichten.

In der Sitzung des Arbeitskreises wies Frau Cordes vom ArL Meppen vorbehaltlich der weiteren hausinternen Abstimmung darauf hin, dass voraussichtlich zunächst nur eine einjährige Verlängerung in Betracht komme. Ob danach dann nochmals verlängert werden könne, hänge ganz entscheidend von den geplanten öffentlichen Projekten und deren (hohe) Einstufung im Ranking ab. Im Nachgang zur AK-Sitzung teilte Sie noch mit, dass nach aktueller Auslegung der Förderrichtlinie eine Neugestaltung von Kreisverkehrsplätzen außerhalb der Ortschaft / Ortslage wohl gar nicht förderfähig sei. Dies werde aber im Zuge des vorzulegenden Verlängerungsantrages noch weiter geprüft.

Ratsmitglied Wintering erklärt, dass der Antrag auf zweijährige Verlängerung der Förderperiode für die Dorfentwicklung Freren auf jeden Fall gestellt werden sollte. Hingegen ist für ihn der Einsatz kommunaler Mittel für eine Aufwertung des Walderlebnispfades zu schade. Auch sind durch die trockenen Sommer der letzten Jahre die Gefahren im Wald, beispielsweise durch ausbrechende Äste, stark gestiegen.

Bürgermeister Prekel entgegnet, dass der Wald als Naherholungsort für die Stadt Freren immer von großer Bedeutung war. Eine Aufwertung und Instandsetzung des Walderlebnispfades ist aus touristischer und pädagogischer Sicht angezeigt.

CDU Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass das Dorfentwicklungsprogramm ein Glücksfall für die Stadt Freren war und ist. Nur so konnten wichtige Infrastrukturprojekte wie die

Neugestaltung des Marktplatzes und die vielen privaten Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung der Stadt Freren beitragen. Die CDU-Fraktion spricht sich für eine maßvolle Antragstellung aus. Dementsprechend sollte zunächst die Königstraße durchgrünt und diese Ausfallstraße Frerens dadurch deutlich aufgewertet werden. Der Wald ist ein Highlight für Freren. Gerade in der Coronazeit haben viele Frerener diesen wieder neu zu schätzen gelernt. Eine maßvolle Aufwertung des in die Jahre gekommenen Walderlebnispfades ist daher richtig und wichtig. Überdies ist sich die Fraktion darüber einig, dass ein neuer Spielplatz im nördlichen Teil des Baugebietes "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil II" entstehen soll. Zudem könnte ein Abenteuer- / Mehrgenerationenspielplatz als Nachfolgenutzung auf dem früheren Jugendzeltplatz entstehen. Die Verlängerung der Dorfentwicklung in Freren kann eine echte Chance sein, die noch viele Gelegenheiten bieten kann.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Verwaltungsausschusses sowie des Arbeitskreises „Dorfentwicklung Freren“ fasst der Rat der Stadt Freren mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

- a) Auf der Grundlage des der Beschlussvorlage V/024/2021 beiliegenden Entwurfs ist beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen die Verlängerung der Förderperiode für die Dorfentwicklung Freren um 2 Jahre bis Ende 2023 zu beantragen.
- b) Unter Berücksichtigung des diesjährigen Fördersatzes von 63 % und der angespannten finanziellen Haushaltslage der Stadt Freren sind zum kommenden Stichtag für die Projekte „Durchgrünung der Königstraße inkl. des Kreisel und der Grünflächen im Süden der Mühlenstraße“ und „Aufwertung des Walderlebnispfades“ entsprechende Förderanträge einzureichen. Die Detailplanungen zu beiden Vorhaben sind den Gremien der Stadt rechtzeitig vorher vorzustellen.

Punkt 5: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass das im Gewerbegebiet „Süd“ gelegene Grundstück Gemarkung Freren, Flur 49, Flurstück 21, zur Größe von 5.231 qm über Jahre anteilig als Lagerplatz genutzt wurde. Nunmehr möchte bekanntlich Herr Mario Wübbels die Gewerbefläche erwerben, mit einer Lagerhalle inkl. Betriebsleiterwohnung bebauen und darin seinen Malerbetrieb fortführen. Im bisherigen Zustand konnte das Grundstück allerdings nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Es musste von Bauschutt, Steinen pp. abgeräumt und das aufstehende Holz – noch in der Winterperiode – entfernt werden. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde deshalb kurzfristig die örtliche Firma Brüning beauftragt, zumal dafür entsprechende Maschinen und Geräte benötigt wurden. Nach der vorliegenden Rechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 4.300 €. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe erforderlich. Mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 waren die vorstehenden Arbeiten noch nicht bekannt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Minderausgaben bei der allgemeinen Straßenunterhaltung. Die Gremien der Stadt Freren sind über die unerheblich überplanmäßige Ausgabe zu unterrichten.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur unerheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Kenntnis.

**Punkt 6: Sanierung der Vereinsräume der Drummerband COBRA Fre-
ren/Emsland e.V.**
- Kofinanzierungszusage

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Freren am 27.04.2021 unter TOP 5c mitgeteilt wurde, dass die Drummerband weiter fleißig an der Sanierung und Gestaltung ihrer neuen Vereinsräume arbeitet. Hierzu sind einige Förderanträge in Vorbereitung, für die auch die Unterstützung der Stadt Freren nötig ist.

Behindertengerechte Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit, Behindertengerechter Schulungsraum, Behinderten-WC Aktion Mensch – Investitionsförderung Barrierefreiheit	Gesamtkosten	Förderung Aktion Mensch	Stadt Freren	Landkreis Emsland	Eigenkapital DBC	Antrag muss umgehend gestellt werden!	
	ca. 80.000 €	40% = 32.000 €	20% = 16.000 €	20% = 16.000 €	20% = 16.000 €		
Sanierung Probenhalle Fassade Südseite (vorne), Dachsanierung, Heizung etc. NBank – Energieeinsparung und Energie- effizienz bei gemeinnützigen Organisationen	Gesamtkosten	Förderung Nbank (3*)	Stadt Freren	Landkreis Emsland	---	Antrag muss umgehend gestellt werden!	Mittel begrenzt! Wer zuerst kommt, bekommt das Geld!
	ca. 240.000 €	70% = 168.000 €	15% = 36.000 €	15% = 36.000 €			
Sanitäre Einrichtungen EG (50 TEUR) Sanitäre Einrichtungen OG (15 TEUR) Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen (Förderlinie 2)	Gesamtkosten	Förderung MWK Nds.	Stadt Freren	Landkreis Emsland	---	Antrag muss bis zum 30.06.2021 eingegangen sein.	Mittel begrenzt! Wer zuerst kommt, bekommt das Geld!
	ca. 65.000 €	75% = 48.750 €	12,5% = 8.125 €	12,5% = 8.125 €			
	385.000 €	248.750 €	60.125 €	60.125 €	16.000 €		

Für die vorgenannten Förderanträge wird zunächst von einer Beteiligung der Kommune (analog Landkreis) von rd. 62.000 € ausgegangen. Dieser Betrag soll aber noch durch Spenden und weitere Drittmittel (z.B. Sparkassenstiftung, Emsländische Landschaft, pp.) reduziert werden. Entsprechende Gespräche seitens des Vereins, insbesondere auch über Landrat Burgdorf, sind in Teilen noch zu führen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass die Fraktion froh ist, dass ein junger, großer Verein, der einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit, Musik und Kultur in der Stadt Freren leistet, eine alte gewerbliche Immobilie mit viel Engagement sanieren und umbauen möchte. Insofern wird die Fraktion dem Antrag auf Kofinanzierung zustimmen.

Ratsmitglied Hölscher teilt mit, dass die Drummerband neben dem Sportverein die größte Gruppe in der Jugendarbeit darstellt und seitens der SPD-Fraktion volle Unterstützung findet.

Sodann fasst der Rat der Stadt Freren auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Für die zur geplanten Sanierung der Vereinsräume der Drummerband COBRA Freren / Emsland e.V. durch diese zu stellenden Förderanträge bei der Aktion Mensch, der NBank sowie dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird seitens der Stadt Freren eine Kofinanzierungszusage in Höhe von bis zu maximal 62.000 € erteilt, sofern und soweit sich der Landkreis Emsland an der Realisierung des Vorhabens ebenfalls beteiligt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 anteilig mit 20.000 € zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von bis zu 42.000 € ist im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Bankette Kirchstraße

Ratsmitglied Hölscher teilt mit, dass die Seitenräume der Kirchstraße stellenweise sehr stark ausgefahren sind, sodass man dort nun hohe Asphaltkanten vorfindet. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt hierzu, dass die Befestigung der Bankette in Teilbereichen der Kirchstraße auch schon in den letzten beiden Wegeausschusssitzungen Thema war. Al-

lerdings konnten für die vorgenannten (eher kleinen) Arbeiten bislang keine Firmen gewonnen werden.

Ratsmitglied Borowski fragt, ob die Kirchstraße verbreitert werden könnte. Stv. Bauamtsleiter Weltring erklärt hierzu, dass hierfür grds. eine doppelte Oberflächenbehandlung der Bankette in Frage käme, wie es auch beispielsweise an der Ostwier Straße gemacht wurde. Dadurch könnte der Straßenkörper um bis zu einen Meter verbreitert werden. Da die Kirchstraße, die vor gut elf Jahren saniert wurde, aber überwiegend sehr gradlinig ist, würde aber durch eine Verbreiterung wahrscheinlich noch schneller gefahren werden als heute schon.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Brandruine Wöste

Stadtdirektor Ritz erklärt auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Wintering, dass sich an der bislang vorgetragenen Sachlage wenig verändert hat. Der Rechtsstreit mit der Versicherung ist immer noch anhängig. Da mittlerweile jedoch teils erhebliche Nebenkosten ausgelöst wurden, ist davon auszugehen, dass man auf eine endgültige juristische Entscheidung hinarbeitet. Ob das Gebäude einsturzgefährdet ist und insofern Sicherungsmaßnahmen notwendig sind, wird aktuell mit dem Landkreis Emsland geklärt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Prekel schließt die 27. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 21:15 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer